

Diese Hausordnung des Svatá Kateřina Resorts (fürderhin „SKR“ oder „Resort“) erstreckt sich sowohl auf alle untergebrachte Gäste, als auch auf alle, die ins SKR als Touristen, Radwanderer, Besucher des Wellness oder Restaurants oder Teilnehmer an verschiedenen Aktivitäten ankommen. Diese Hausordnung enthält Grundregel für den Eintritt und freie Bewegung im SKR Areal und dessen Umgebung.

Allgemeine Anordnungen

1. Diese Hausordnung wird von der Gesellschaft ŠÉM AG, mit Geschäftssitz in Riegrovy sady 38, Prag, Tschechische Republik, und mit Firmen-Identifikationsnummer 25634933, herausgegeben. Diese Gesellschaft (fürderhin „der Betreiber“) ist der Betreiber des Svatá Kateřina Resorts.
2. Der Zweck dieser Hausordnung ist es, verbindliche Regeln des Benehmens aller Gäste im SKR festzusetzen. Der Zweck dieser Hausordnung weiterhin ist es, auf die Sicherheit und Gesundheit der Gäste und Besucher zu achten und den Vermögensschutz zu ermöglichen. Der Hauptzweck dieser Hausordnung ist es, angenehme und erholsame Bedingungen für alle Gäste des Resorts zu gewährleisten.
3. Jede Person, die das Areal des Resorts freiwillig betretet, stimmt dieser Hausordnung automatisch zu and ist damit einverstanden, daß diese Regeln für sie verbindlich sind.
4. Neben dem Betreiber ist es auch die Polizei der Tschechischen Republik, die ein Recht hat, die Beachtung dieser Hausordnung im Areal des Resorts erzwingen zu können. Solche Erzwingung verläuft gemäß den gültigen gesetzlichen Regelungen.
5. Nichtbeachtung dieser Hausordnung ist ein Grund dafür, die nicht beachtende Person von dem Areal des Resorts zu verweisen.

Benehmen im Areal des SKR

1. Jeder Gast/Besucher ist verpflichtet, im Areal des SKR sich so benehmen, daß durch sein Benehmen keine andere Person (und er selber) bedroht wird, und daß das Vermögen keiner Person und/oder die Einrichtung des SKR bedroht wird. Jeder Gast/Besucher ist außerdem verpflichtet, keine andere Person durch sein Benehmen zu belästigen und stören.
2. Jeder Gast/Besucher ist verpflichtet, Anweisungen der verantwortlichen Person zu beachten. Im Sinne dieser Hausordnung sind die verantwortlichen Personen die folgenden: Personal des SKR, Polizei der Tschechischen Republik, Feuerwehr, sowie Ärzte und Krankenpflegepersonal.
3. Jeder Gast/Besucher, der das Areal des SKR betritt, ist verpflichtet, diese Hausordnung and andere relevante Hausordnungen bestimmter Abteilungen zu beachten.
4. Jeder Gast/Besucher, der das Areal des SKR betritt, ist verpflichtet, die Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik, gute Manieren und allgemeine

gesellschaftliche Sitten – wie z. B. Toleranz und Rücksichtnahme - zu beachten. Außerdem werden keine Hassbotschaften, die Rasse, Religion oder politische Präferenzen betreffen, toleriert. Im Falle, daß der Gast/Besucher diese Regel bricht und sich gegen Rechtsvorschriften benimmt, kann man diesen Gast/Besucher ohne Warnung aus dem Areal des Resorts hinausführen.

Betreten das Areal des Resorts

1. Das Betreten des Areals des Resorts wird allen Personen genehmigt, unter der Bedingung, daß solche Gäste/Besucher diese Hausordnung und andere relevante Betriebsvorschriften des Resorts beachten.
2. Der Betreiber hat das Recht, das Areal des Resorts für Gäste/Besucher für eine bestimmte Zeitperiode schließen, wenn private Veranstaltungen im Areal stattfinden.
3. Sowohl der Aufenthalt im SKR, als auch das Betreten des Resorts ist auf eigene Gefahr. Das Betreten der Wasserflächen und deren Nutzung sind ebenfalls auf eigene Gefahr.
4. Es gibt bestimmte Aufenthalte im SKR, bei denen die Abwesenheit der Kinder garantiert wird. Aus diesem Grunde wird die Anwesenheit der Kinder im SKR limitiert: Kinder können das Resort betreten und im Resort bleiben nur wenn sie sich außerordentlich gut benehmen. Im umgekehrten Falle müssen die Kinder und ihre Begleitpersonen das Areal des Resorts unverweilt verlassen, sodaß die Gäste nicht gestört werden.
5. An Tagen, wenn Aufenthalte auch für Kinder, die jünger als 6 Jahre sind, erlaubt sind, können sich Kinder im Areal frei bewegen, solange die Regeln dieser Hausordnung beachtet werden.
6. Beim Betreten inneren Räume der Gebäude, sowie beim Betreten der Außenterrassen gelten die obengenannten Punkte 4 und 5 auch für Kinder, die jünger als 6 Jahre sind. Außerdem ist man verpflichtet, auch die spezifischen Ordnungen der einzelnen Betrieben zu beachten.
7. Aufgrund der Hygienemaßnahmen, die die Wasserquellen im Resort schützen, ist die Einfahrt der Kraftfahrzeuge ins Resort verboten. Dieses Verbot bezieht sich auf die Zubringerbusse, Versorgungsfahrzeuge, Elektrofahrzeuge, Fahrzeuge der Handelsvertreter, Fahrzeuge der Dienstleistungen, die für den Betrieb des Resorts notwendig sind, und andere Fahrzeuge, die eine spezielle Genehmigung erhalten haben, nicht. Das Parken für Besucher, die das Restaurant oder den Wellness/Spa/Ayurveda Bereich nutzen möchten, ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Für solches Parken haben die Besucher keinen berechtigten Anspruch.

Verbote

Im Resort wird vor allem das Folgende verboten:

1. die Räume, wo Gäste keinen Zutritt haben, wie z. B. die Sonnenterrasse neben dem Ayurveda Pavillon, betreten; solche Räume sind klar gekennzeichnet
2. die Ausstattung des Resorts beschädigen und zerstören
3. die Gebäude, Ausstattung oder Wege im Resort bekritzeln, beschmieren oder bekleben
4. ins Resort in einem Kraftfahrzeug einfahren

5. Zelten, Kampieren und eigene Nahrungsmittel und Getränke *en gros* verzehren
6. Feuer legen; Grill, Feuerwerk oder Leuchtraketen benutzen
7. kleine und große Notdurft außerhalb Toiletten im Areal des Resorts verrichten; das Resort verschmutzen
8. Hassbotschaften, die Rasse, Religion oder politische Präferenzen betreffen, aussprechen und ausdrücken; unmoralische und vulgäre Abbildungen oder Sprüche im Areal des Resorts ausbreiten
9. Müll und sonstige Gegenstände im Areal des Resorts außer Abfallbehälter wegwerfen
10. den Golfübungsplatz betreten (Verletzungsgefahr)
11. Hunde und andere Tiere im Areal des Resorts frei laufen lassen
12. Drohnen im Areal des Resorts benutzen
13. unsere Pferde ohne vorheriger Vereinbarung mit Personal füttern; Pferdeauslauf betreten

Rechte und Aufsicht des Betreibers

1. Der Betreiber hat das Recht, untergebrachte Gäste bevorzugen, was Dienstleistungen und Unterkunft betrifft. Untergebrachte Gäste haben also einen Vorzug vor frei gekommenen Besuchern. Im Falle, daß das Resort/Hotel voll besetzt und ausgelastet ist, hat der Betreiber das Recht, die frei gekommenen Besucher – wenn diese keine Reservation haben – aus Kapazitätsgründen höflich abzulehnen.
2. Die Ausübung des Rechts des Betreibers, sowie die allgemeine Überwachung im Areal des Resorts, haben alle Mitarbeiter des Resorts, einschließlich Überwachungspersonals, Nachtwächters u.ä.
3. In einigen Bereichen des Areals sind Überwachungskameras installiert. Diese dienen zu einem besseren Schutz der Gäste, sowie zum Schutz des Eigentums des Betreibers.

Haftung und Schäden

1. Der Betreiber haftet für keine Schäden an Sachen, die Gäste im Areal des Resorts belassen, und für keine Gesundheitsbeschädigungen, die sich frei bewegende Gäste im Areal des Resorts (einschließlich Wasserflächen) verursachen.
2. Jeder Gast haftet in voller Höhe für Schäden, die er nachweislich verursacht hat.
3. Der Betreiber haftet für keine Schäden an Sachen, die Gäste in Umkleieräumen und anderen Räumen des Areals belassen. Jeder, der solche verlorene Sachen im Areal des Resorts findet, ist verpflichtet, sie an der Rezeption abzugeben.
4. Die Gäste haben die Möglichkeit, Geld und wertvolle Gegenstände in Tresoren, die im Kofferraum und im Empfangsbereich eingebaut sind, abzulegen. Wertvolle Gegenstände werden von den Empfangsdamen nicht angenommen; der Gast legt diese in den Tresor selber ab.

Widerrechtliches Verhalten

1. Personen, die diese Hausordnung - sowie andere Betriebsordnungen des Resorts – verletzen, können ohne Ersatz aus dem Areal des Resorts ausgewiesen oder hinausgeführt werden. Das Gleiche gilt für Personen, die offensichtlich betrunken oder unter dem Einfluss von anderen toxischen Suchtmitteln sind. Im Falle, daß Verdacht auf eine Straftat entsteht, kann der Betreiber eine Strafanzeige erstatten.
2. Die Verletzung der Regeln, die durch diese Hausordnung festgesetzt worden sind, wird als Verstoß gegen das Gesetz No. 200/1990, in gültiger Fassung, der Gesetzessammlung der Tschechischen Republik betrachtet.

Kontaktdaten

1. Die Hauptrezeption im Hotel des Resorts ist rund um die Uhr erreichbar.

- Festnetztelefon:
+420 565 456 801 oder +420 565 456 802
- Mobiltelefon:
+420 606 657 002

Wirksamkeit

1. Diese Hausordnung kommt in Geltung am 1.4.2019.

Bestätigt von: